

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Maik Weiß +49 202 563 4869 maik.weiss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1652/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.12.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.12.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
26.01.2022	Sportausschuss	Entgegennahme o. B.
Auszahlung von Zuschüssen an Wuppertaler Sportvereine 2021		
Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen (Ziff. 4.2 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Wuppertal), Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen (Ziffer 4.4) sowie Organisationszuschüsse (Ziffer 4.5)		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis § 41 Abs. 2 GO und § 5 (2) Zuständigkeitsordnung.

Beschlussvorschlag

Den in der Anlage 1 aufgeführten Wuppertaler Sportvereinen werden für 2021 Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen und Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in einer Gesamthöhe von 263.344 € gewährt. Hiervon wurde bereits ein Betrag von 103.842 € (50% der Unterhaltungskostenzuschüsse) als Hilfe aufgrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie im Frühjahr 2021 an die Vereine vorzeitig ausgezahlt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Berechnung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene Sportanlagen, Zuschüssen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, sowie Organisationszuschüssen ist in den vom Rat beschlossenen Sportförderungsrichtlinien geregelt. Ein Abdruck der Ziffern 4.2, 4.4 und 4.5 dieser Richtlinien liegt dieser Drucksache als Anlage 2 bei. Bereits im Frühjahr 2021 wurden 50 % der Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen ausgezahlt, sodass für die Gewährung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene Sportanlagen ein Betrag in Höhe von 103.498 € verwendet wird.

Die vom Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 18.12.2017 beschlossene Erhöhung von 50.000 € für Unterhaltungskostenzuschüsse wird für jeden Verein in entsprechendem Anteil erhöht.

Für die in den Vereinen eingesetzten und vom Landessportbund anerkannten Übungsleiter wird ein Betrag in Höhe von 37.679 € ausgezahlt. Den Wuppertaler Sportvereinen, die Wettkampfsport mit überregionaler Bedeutung betreiben, kann auf Antrag zum Übungsleitergrundbetrag ein Erhöhungsbetrag gewährt werden.

Nach den vorliegenden Anträgen sind auf der Grundlage der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Sockelbeträge (Anlage 3) und der Berechnung (Anlage 4) für diesen Zweck 4.900 € zu zahlen. Die Vereine, die zur Verbesserung ihrer internen Organisation und ihrer Betreuungsaufgaben eine Geschäftsstelle unterhalten, erhalten zusätzlich einen nach Vereinsgrößen (0,26 € je Vereinsmitglied) gestaffelten Organisationszuschuss; hierfür gelangt ein Betrag in Höhe von 5.777 € zur Auszahlung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Die Mittel in Höhe von 159.502 € stehen bei dem Produkt Sportförderung 1.42.02.01, Sachkonto 531800 zur Verfügung.

Für die Unterhaltungskostenzuschüsse werden die für die Stadtbezirke quotierten Zuschussmittel eingesetzt.

Besondere Anmerkungen

Wie in den letzten Jahren wurden für die Übungsleitergrundbeträge die Berechnungsgrundlage von 51,13 € auf nunmehr 32 € bzw. von 63,91 € auf nunmehr 41 € heruntergesetzt.

Der besonderen Zielsetzung der Sportförderungsrichtlinien, dass Vereine, die eine hohe Anzahl an jugendlichen Mitgliedern aufweisen, entsprechend anteilmäßig höhere Beträge erhalten, wird damit weiterhin Rechnung getragen. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Anlagen

- 1 - Vereinsliste Wuppertaler Sportvereine
- 2 – Auszug aus den Sportförderungsrichtlinien
- 3 – Sockelbeträge
- 4 - Berechnung der Übungsleiter - Erhöhungsbeträge